



Inputpapier zum Thema B1 Organisation der Waldbewirtschaftung

1. Ergebnisse des 1. Waldgipfels

Die heutigen Organisationsstrukturen in der Waldwirtschaft sollen verbessert werden. Diese Anpassungen sollen eigentumsunabhängig erfolgen, beispielsweise mit überbetrieblicher Zusammenarbeit. Die Waldwirtschaft soll innovativer und unternehmerischer werden. Hoheitliche und betriebliche Aufgaben sollen getrennt werden. Bei allen Massnahmen sollen die Waldbesitzer stark eingebunden werden, Waldbesitz soll respektiert werden und wieder einen Gewinn abwerfen.

2. Ergebnisse aus dem Waldprogramm Schweiz (Stand Januar 2003)

Es werden schwergewichtig Verbesserungen in vier Bereichen vorgeschlagen. Erstens soll bei den öffentlichen Forstbetrieben eine unternehmerische Verselbstständigung angestrebt werden. Zweitens soll eine Entflechtung der hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben beim Forstdienst erfolgen. Drittens wird den Waldbesitzern empfohlen, sich einerseits mit anderen Waldbesitzern zusammen zu schliessen und andererseits mit den nachgelagerten Marktpartnern Verträge zur engen geschäftlichen Kooperation einzugehen. Viertens sollen Leistungsaufträge für die Forstbetriebe zur Regel werden. Und fünftens sollen schliesslich die gesetzlichen Vorschriften für die Waldbewirtschaftung vereinfacht und gelockert werden.

3. Position der Waldfachleute (Diskussionsentwurf)

Veränderungen sind schon heute möglich

Es ist offensichtlich, dass die heutige Organisation des Waldbesitzes und der Waldbewirtschaftung verbessert werden können. Diesbezügliche Vorschläge für Veränderungen wurden bereits vor über 30 Jahren formuliert und haben nach wie vor Gültigkeit. Trotz der in letzter Zeit wieder aktuell gewordenen Diskussion über Strukturen in der Waldwirtschaft muss aber unmissverständlich darauf hingewiesen werden, dass vielerorts der gesetzlich vorhandene Spielraum für organisatorische Verbesserungen nur unzureichend ausgeschöpft wird. In diesem Sinne ist es wichtig, dass sich die Waldbesitzer ihrer Möglichkeiten bewusster werden. Dies bedeutet aber auch, dass Versuche mit neuen Organisationsformen seitens der kantonalen Forstdienste wohlwollend und mit einer grossen Offenheit aufzunehmen sind.

Die Vorschläge des WAP-CH gehen in die richtige Richtung

Das Waldprogramm Schweiz macht eine Reihe von Vorschlägen für organisatorische Verbesserung der Waldwirtschaft. Wir Waldfachleute sind der Auffassung, dass diese Vorschläge grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass für eine zukunftsfähige Waldwirtschaft noch eine Reihe von Details und Sachfragen fundiert und sachlich ausdiskutiert werden müssen. Wichtig erscheint uns, dass weniger über Ziele und mehr über Regeln nachgedacht wird. Davon erhoffen wir uns nicht zuletzt eine Waldwirtschaft, welche gut auf die lokalen Gegebenheiten und Probleme Rücksicht nehmen kann und so eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz erlangt. Die neuen Regeln für die Waldbewirtschaftung sollen unserer pluralistischen Gesellschaft gerecht werden, die Ziele der Waldbewirtschaftung sollen von unten statt von oben festgelegt werden und eine einheitliche, für die ganze Schweiz geltende Waldbewirtschaftungslehre stellt kein Ziel im engeren Sinne dar.

Die Rechte und Pflichten der Waldbesitzer sind sorgfältig zu überlegen

Es macht den Anschein, dass über die Regeln der Waldbewirtschaftung im Eilverfahren entschieden werden soll. Wir geben zu bedenken, dass die Art und Weise der Waldbewirtschaftung

tung sich im Laufe der Zeit langsam entwickelt hat. Eine Reihe von geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen bestimmen heute, wie eine ordnungsgemässe Waldwirtschaft zu erfolgen hat. Reformen sind notwendig und sollen auch durchgeführt werden. Andererseits zeigt gerade das Beispiel des bereits wieder revisionsbedürftigen Waldgesetzes des Bundes eindrücklich auf, dass Schnellschüsse oft wenig Bestand haben. Die Zuordnung von Rechten und Pflichten für Waldbesitzer ist ein derart grundsätzlicher Eingriff in das private Eigentum, dass unbedingt eine gut überlegte und ausdiskutierte Lösung anzustreben ist. Angesichts der Wichtigkeit von ungeschriebenen Traditionen und Bräuchen sollte diese Aufgabe deshalb keineswegs unterschätzt werden.

Klare Sprache tut Not

Begriffe wie regionale Waldplanung, Waldentwicklungsplanung, Waldfunktionsplanung, Vorrangfunktionen haben Hochkonjunktur. Was damit gemeint ist, wird meistens nicht verständlich oder wirkt verschwommen. Wir plädieren deshalb für weniger Schlagworte und mehr Erklärungen. Wir vermuten, dass beispielsweise die scharfe Trennung zwischen privater und öffentlicher Planung mehr Klarheit in künftigen Diskussionen bringen könnte.

Betreffend der öffentlichen Planung glauben wir zudem, dass strikter zwischen den verschiedenen Aufgaben der Planung unterschieden werden soll. Was soll mit einer Planung erreicht werden? Die Zuteilung von Rechten und Pflichten für Waldbesitzer, die Erarbeitung von Grundlagen für den öffentlichen Kauf von Leistungen bei Waldbesitzern oder die Schwerpunktsetzung für die Arbeit des kantonalen Forstdienstes sind drei verschiedene Anwendungsbereiche der Planung, welche nicht mehr miteinander vermischt werden sollten. Wir hoffen mit einem solchen Vorgehen aber auch Konsens darüber zu erreichen, auf welche Art und Weise künftig die öffentliche Planung für den Wald besser in die regionale und kantonale Raumplanung integriert werden kann.